

# ALLGEMEINE BENUTZUNGSRICHTLINIEN FÜR INTERNET-DIENSTLEISTUNGEN

## 1. Anwendungsbereich

- 1.1 Diese allgemeinen Benutzungsrichtlinien für Internet-Dienstleistungen («Internet-Benutzungsrichtlinien») sind integrierter Bestandteil des zwischen dem Kunden (der «Kunde») und dem lokal zuständigen Kabelnetzununternehmen («QuickLine Partner») über die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Internet (die «Dienstleistung» oder die «Dienstleistungen») abgeschlossenen Vertrages (der «Vertrag»).
- 1.2 Die vorliegenden Internet-Benutzungsrichtlinien ergänzen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen («AGB») zwischen dem Kunden und dem QuickLine Partner.

## 2. Benutzung der Dienstleistungen

- 2.1 Fair-Use: Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die vom QuickLine Partner angegebenen Übertragungsgeschwindigkeiten (Down- und Upstream) Maximalwerte darstellen und dass dem QuickLine Partner deren Erreichbarkeit nicht garantieren kann. Die tatsächlich pro Anschluss erreichte Geschwindigkeit hängt unter anderem vom verwendeten Empfangsgerät (PC), der Qualität des Hausanschlusses und der Hausverkabelung, der Anzahl Haushalte an einer Verteilanlage, der Aktivitäten der Mitbenutzer sowie von weiteren technischen Komponenten ab. Der Kunde sichert zu, dass er insbesondere in der Zeit zwischen 16 und 24 Uhr die ihm gemäss Vertrag angebotenen Dienstleistungen aus Fairness gegenüber den anderen Nutzern in einem vernünftigen Mass in Anspruch nimmt. Namentlich verzichtet der Kunde während dieser Zeit auf die Nutzung von Peer-to-Peer-Angeboten, den Betrieb von Game-Servern, das Download von Foren und andere Nutzungen, die einen grossen Datentransfer mit sich bringen und die Geschwindigkeit der anderen Nutzer negativ beeinflussen könnten. Zur Durchsetzung dieser Fair-Use-Klausel behält sich der QuickLine Partner vor, bei einer Gefährdung des störungsfreien Datenverkehrs punktuell eine vorübergehende Reduktion der Maximalwerte für Datenübertragungen vorzunehmen oder den Internetzugang ganz zu sperren. Ein Verstoß gegen diese Regel gilt als Vertragsverletzung des Kunden und kann Schadenersatzfolgen nach sich ziehen.
- 2.2 System- und Netzwerk-Sicherheit: Verletzungen der System- und Netzwerk-Sicherheit stellen Vertragsverletzungen dar, für die der Kunde zivilrechtlich haftet. Falls die erforderlichen Voraussetzungen gegeben sein sollten, haftet der Kunde auch strafrechtlich. Der QuickLine Partner behält sich in diesen Fällen vor, gegenüber den zuständigen Strafverfolgungsbehörden eine Strafanzeige zu machen. Unter anderem folgende Handlungen stellen Vertragsverletzungen des Kunden dar, die auch zu einer strafrechtlichen Ahndung führen können:
  - Der unerlaubte Zugriff auf oder die Benutzung von Daten, Systemen und Netzwerk-Elementen, die Prüfung der Verwundbarkeit der System- oder der Netzwerk-Kompetenz ohne vorgängige Absprache oder der Versuch, Sicherheitsvorkehrungen und Autorisierungsmaßnahmen zu durchbrechen, ohne dass hierfür die vorgängige schriftliche Genehmigung des Betroffenen eingeholt worden ist.
  - Die unerlaubte Überwachung des Daten- und Verkehrsflusses ohne vorgängige schriftliche Genehmigung durch die zuständigen Behörden oder des Netzwerk-Eigentümers.
  - Störung des Dienstes zu einem Kunden, zu System- oder Netzkomponenten, insbesondere mittels Mail-Bomben, Massensendungen oder anderen Versuchen, das System zu überlasten.
  - Fälschung einer Steuerungsinformation in TCP/IP-Paketen (Packet-Header), z.B. der TCP/IP-Adressen oder einer Information im Steuerungsteil (z.B. Adresse von Empfängern/Absendern), in einer elektronischen Mitteilung oder in einem Newsgroup-Eintrag.
- 2.3 Der Kunde trifft die notwendigen Massnahmen, um zu verhindern, dass er und die von ihm Beaufichtigten die oben genannten oder ähnlichen Verletzungen fremder Netzwerke begehen.
- 2.4 Der Kunde hat beim Anschluss und der Benutzung von Geräten, die er zur Nutzung einer Dienstleistung einsetzt, gegebenenfalls die Instruktionen des QuickLine Partners zu befolgen. Der Kunde ist zur Vornahme der erforderlichen Sicherheitsmassnahmen verpflichtet. Er allein ist dafür verantwortlich, dass die Kundenausstattung sicherheitstechnisch den gesetzlichen Standards entspricht.
- 2.5 Der Kunde und die von ihm Beaufichtigten haben die Pflicht, die Dienstleistungen des QuickLine Partners gemäss dem vorgeschriebenen Online-Verfahren zu verlassen und namentlich auf «Logout», «Abmelden» oder «Exit» zu klicken und den benutzten Browser zu schliessen, damit Dritten der Zugang zum Konto des Kunden verwehrt bleibt.
- 2.6 Die dem Kunden mitgeteilten Passwörter sind für die persönliche Verwendung bestimmt und daher vertraulich zu behandeln. Stellt der QuickLine Partner eine unzulässige Weitergabe eines Passwortes fest, so werden die mit der Passwortänderung verbundenen Kosten dem Kunden in Rechnung gestellt.
- 2.7 Der QuickLine Partner behält sich vor, die gespeicherten und übermittelten Inhalte stichprobenweise auf ihre Übereinstimmung mit diesen Richtlinien hin zu überprüfen.
- 2.8 Der QuickLine Partner unterstützt den Kunden bei der Herstellung eines stabilen Zustandes zur Nutzung der Dienstleistung. Das Eingrenzen und Beheben von Störungen durch den QuickLine Partner oder von diesem beauftragten Dritten geht zu Lasten des Kunden, wenn der Aufwand über das übliche Mass hinausgeht (bsp. Fehlerbehebung vor Ort) und/oder wenn die Ursachen der Störung auf eine Fehlfunktion der beim Kunden eingesetzten Anlagen oder Software oder einen Bedienungsfehler zurück zu führen sind, und wird zu den aktuellen Ansätzen des QuickLine Partners in Rechnung gestellt.

## 3. E-Mails und andere elektronische Post

- 3.1 Der Kunde ist für den Inhalt der Mitteilungen (E-Mails, SMS etc.) verantwortlich, die er von seinem Internet-Anschluss unter Verwendung einer Dienstleistung des QuickLine Partners versendet. Der Kunde hält den QuickLine Partner schadlos, falls Dritte gegen den QuickLine Partner Ansprüche im Zusammenhang mit der Übermittlung von Mitteilungen seitens des Kunden geltend machen.
- 3.2 Der Versand von belästigenden E-Mails, insbesondere von unerwarteter kommerzieller Kommunikation und allgemeinen, unpersönlichen Ankündigungen ist verboten. Ebenfalls verboten ist der Versand identischer unerwarteter Mitteilungen an eine oder mehrere elektronische Verteilisten (Spamming). Die Fälschung von Header-Informationen in Usenet-Nachrichten und die Veröffentlichung derselben oder ähnlicher Mitteilungen in mehreren elektronischen Diskussionsforen (News Groups) wie z.B. «Usenet Spamming», «Excessive Multi-Posting» und «Excessive Cross-Posting», ist untersagt.
- 3.3 Die Verwendung eines fremden Mailservers als Verteilstation (Relais) für die Verbreitung von elektronischen Mitteilungen ist ohne die vorgängige schriftliche Genehmigung des Eigentümers des Mailservers verboten.
- 3.4 E-Mailkonten, welche 6 Monate nicht genutzt werden, können durch den Kunden nicht mehr aufgerufen werden. Meldungen, insbesondere E-Mails, werden 90 Tage zum Abruf bereit gehalten. Bis zu diesem Zeitpunkt nicht abgerufene Meldungen werden unwiderruflich gelöscht.

## 4. Ahndung von Verstössen

- 4.1 Der QuickLine Partner kann die Erbringung von Dienstleistungen und den Zugang zum Netzwerk einstellen, wenn irgendeine Handlung oder Unterlassung des Kunden die normale Funktion oder die Sicherheit des Netzwerks, über der QuickLine Partner die Dienstleistungen erbringt, gefährdet oder zu gefährden scheint oder wenn der Kunde den Vertrag (inkl. der anwendbaren Benutzungsrichtlinien) mit dem QuickLine Partner verletzt. Der mit der Abklärung von solchen Verletzungen verbundene Aufwand wird dem Kunden in Rechnung gestellt. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass der QuickLine Partner im Falle einer Verletzung dieser Richtlinien gegebenenfalls die Identität des Kunden Dritten (bspw. den Strafverfolgungsbehörden) bekannt geben muss.

## 5. Mitteilungspflicht/Reklamationen/Änderungen

- 5.1 Reklamationen oder Mitteilungen im Zusammenhang mit den hier festgelegten Richtlinien sind zu melden an:  
Missbrauch der Dienstleistungen: [abuse@finecom.ch](mailto:abuse@finecom.ch)  
Sicherheitsverstösse: [security@finecom.ch](mailto:security@finecom.ch)
- 5.2 Der Kunde ist verpflichtet, den QuickLine Partner unverzüglich über die ihm zur Kenntnis gelangten Mängel, Störungen oder Unterbrechungen von Dienstleistungen, Anlagen oder Software zu orientieren, einschliesslich aller Fälle von rechts- oder vertragswidriger Verwendung der Dienstleistung durch Dritte (z.B. Hacker).
- 5.3 Der QuickLine Partner behält sich vor, diese Internet-Benutzungsrichtlinien gemäss den in Art. 12.4 der allg. AGB enthaltenen Grundsätzen zu ändern.

## 6. Vertragsdauer und Kündigung

- 6.1 Der Vertrag beginnt mit der Bestellung des Internet Anschlusses durch den Kunden.
- 6.2 Der Vertrag hat eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten.
- 6.3 Nach Ablauf der Mindestlaufzeit kann der Vertrag von beiden Parteien unter Wahrung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten auf das Ende eines jeden Monats gekündigt werden.